

## **HYGIENEKONZEPT**

### **- Schwimmhalle Merseburg -**

Zum Schutz der Gäste und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus sind die Nutzer der Schwimmhalle verpflichtet, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

- Es ist im gesamten Gebäude der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicherzustellen.
- Beschäftigte und Badegäste mit Symptomen einer Infektion der Atemwege oder Fieber dürfen sich generell nicht in der Schwimmhalle aufhalten.

### **Maßnahmen gegen das Infektionsrisiko durch das Coronavirus**

#### **Eingangsbereich/Kassenbereich/Kassenautomat**

- Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion angeboten.
- Die Gäste sollen beim Betreten und Verlassen der Schwimmhalle sowohl im Eingangsbereich bis einschließlich in den Umkleidebereich eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden für Warteschlangen – 1,5 Meter Abstand
- Sitzmöglichkeiten werden begrenzt
- Toiletten im Eingangsbereich sind nur einzeln zu betreten.
- Das Bezahlen wird möglichst nur über den Kassenautomaten erfolgen.
- Beschäftigte am Kassenservice sind durch eine Trennwand geschützt.
- Soweit erforderlich werden Personaldaten der Bade- und Saunagäste aufgenommen, für 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
- Die Testpflicht ist aufgehoben

#### **Umkleidebereich/Duschen**

- Begrenzung der Kapazität (max. 25 Personen)
- Belegung der Garderobenschränke wird so gestaltet, dass die Kapazitätsbegrenzungen und Abstandsregelungen eingehalten werden.
- Nicht zu nutzende Garderobenschränke werden verschlossen und gekennzeichnet.
- Sammelumkleiden werden nur unter Einhaltung des Mindestabstandes geöffnet oder für feste Gruppen.
- In den Duschbereichen werden Duschen unter Einhaltung des Mindestabstandes gesperrt.
- Urinale werden unter Hinweis der Einschränkung gesperrt.
- Hinweisschilder mit Verhaltensregeln dienen der Einhaltung des Hygieneschutzes.

## **Schwimmhalle/Beckenbereich/Beckenumgänge/Liegeflächen**

- Begrenzung der Kapazität (max. 60 Personen)
- Liegen und Sitzmöglichkeiten werden entfernt oder reduziert.
- Abstandsmarkierungen bei durchgehenden Sitzbereichen
- Mindestabstände im Wasser in Abhängigkeit von den vorhandenen Wasserflächen, maximale Nutzerzahl wird festgelegt (Schwimmerbecken 35 Personen, Nichtschwimmerbecken 20 Personen, Planschbecken 5 Personen)
- Gegenverkehr beim Schwimmen ist zu vermeiden.

## **Saunabereich**

- Begrenzung der Kapazität (max. 12 Personen)
- Mund-Nase-Bedeckung ist beim Betreten und Verlassen des Saunabereiches zu tragen.
- Begrenzung der Kapazität in allen Bereichen der Sauna (Umkleiden, Saunakabine, Duschen, Ruheraum)
- Personaldaten und Aufenthaltszeit werden registriert.
- Händedesinfektionsmittel wird vor Betreten des Saunabereiches angeboten.
- Zeitschriften und Bücher werden entfernt.

## **Gymnastikraum**

- Begrenzung der Kapazität (max. 12 Personen)
- Regelmäßiges Lüften durch Öffnen der Fenster

## **Kraftraum**

- Begrenzung der Kapazität (max. 6 Personen)
- Die Geräte müssen bei jedem Wechsel gründlich desinfiziert werden.
- regelmäßige Reinigung und Desinfektion durch Schwimmhallenpersonal

## **Schulschwimmen**

- in Absprache mit der Schulschwimmkoordinatorin

## **Vereinstraining/Gruppen**

- Die Bildung von Gruppen vor und in der Schwimmhalle ist zu vermeiden.
- zeitversetzte An- und Abreise der Mitglieder
- Die Schwimmhalle muss nach dem Training verlassen werden.
- Die Mitglieder müssen bei Betreten der Schwimmhalle symptomfrei sein, Anwesenheit wird vom zuständigen Trainer erfasst und aufbewahrt.

### **Anfänger Schwimmkurse/Babyschwimmen**

- Die Gruppengröße ist an der örtlichen Beckengeometrie auszurichten.
- Mindestabstände sind einzuhalten.
- Kinder werden spielerisch mit den Hygiene- und Abstandsregeln bekanntgemacht.

### **Aquafitness/Wassergymnastik**

- pro Person ca. 9 m<sup>2</sup> Wasserfläche (max. 10 Personen)
- Abstandsregeln beachten
- Bereitgestelltes Equipment wird nach jedem Gebrauch desinfiziert

### **Weitere Maßnahmen**

- personenbezogene Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln
- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über Hygiene- und Abstandsregeln
- Zutritt betriebsfremder Personen auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten betriebsfremder Personen sind zu dokumentieren.

Das Hygienekonzept wird zur Vorlage und Einsicht aufbewahrt und für alle sichtbar im Gebäude ausgehängt!

Es wird gemäß den jeweils aktuellen Verordnungsbestimmungen (Coronavirus SARS-CoV-2 EindV in Sachsen-Anhalt) umgesetzt und angepasst.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Herr Jan-Markus Knapp (Leiter der Merseburger Schwimmhalle)

Tel.-Nr.: (03461) 21 41 73

E-Mail: [schwimmhalle@merseburg.de](mailto:schwimmhalle@merseburg.de)

Merseburg, 01.09.2021

**Nemson**  
Amtsleiter  
Jugend- u. Sportamt

**Knapp**  
Leiter Schwimmhalle